

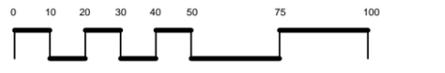
Vorbereitende Untersuchungen und Rahmenplanung
"Weststadt / südliche Altstadt"

Konzept
Baustruktur und Stadtgestalt
Aufwertung der Bebauung

- Bereiche zur Erhaltung der Bausubstanz durch Sanierung und Modernisierung der Gebäude
- Bereiche mit Neuordnungs- und Neugestaltungsbedarf (teilweise Umsetzung), ggf. Erarbeitung von Blockkonzepten
- Ergänzung der Raumkanten (Aufstockung, Baulückenschließung, Abriss und Neubau, Einfriedung, Begrünung, ...)
- Sanierungsschwerpunkte
- Bereiche mit Umstrukturierungsbedarf im Blockinneren (Entkernung, Rückbau), Erarbeitung von Blockkonzepten
- Abbruch von Gebäuden bei Neuordnung
- Schutz von Einzelanlagen (Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Denkmalschutz empfohlen
- Schutz der Denkmalzone
- Denkmalzone in Planung/Überprüfung

Aufwertung der Stadträume

- Gestalterische Aufwertung der Straßen- und Platzräume
- Neugestaltung und Schaffung von Aufenthaltsqualität auf Plätzen und Grünflächen
- Neugestaltung von Parkplätzen
- Aufwertung/Gestaltung der Stadteingänge
- Bereiche mit Gestaltsicherungsinstrumenten (Fassadengestaltung, Werbeanlagen etc.)
- Erhaltung und Verbesserung von Blickachsen auf stadtbildprägende Bebauung
- Baumanpflanzungen als Gestaltelement im Straßenraum (z.B. Allee)
- städtebauliche Aufwertung des Speyerbachs
- Planung Bahnhofumfeld und Verlegung B 39
- Abgrenzung Untersuchungsgebiet "Weststadt - Landauer Straße"
- Vorschlag Abgrenzung Sanierungsgebiet "Weststadt"



VU und Rahmenplanung
"Weststadt / südliche Altstadt"
Neustadt an der Weinstraße

Projekt
Rahmenplanung
Bearbeitungsabschnitt
Baustruktur und Stadtgestalt
Planinhalt

26501	Meyer	MM / Sch	1:2000
Sch/02.09.13	Projektleitung	Bearbeitung	Maßstab
Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Freigegeben/Datum	2/1/03 Plannummer

Stadt Neustadt an der Weinstraße
Bauherr/Auftraggeber

Rittmannsperger Architekten GmbH
Bauplanung + Stadtplanung + Sanierungsbetreuung
Ludwigshöhstraße 9, 64285 Darmstadt
Telefon (06151) 9680-0, Telefax (06151) 9680-12

Diese Zeichnung ist unser Eigentum und darf ohne Genehmigung weder vervielfältigt oder verändert werden, noch dürfen Mitteilungen, auch in Details, an Dritte Personen gemacht werden (§ 1 vom 19.6.1901 + § 18 vom 7.06.1909 Urheberrechtsgesetz)